

Brüssel, den 27. März 2017
(OR. fr)

7526/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0121 (COD)**

**CODEC 450
DRS 14**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. April 2014 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 50 und Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 9. Juli 2014 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 14. März 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 8847/14.

² ABl. C 451 vom 16.12.2014; S. 187.

³ Dok. 7269/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, er möge
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 2/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigen;
 - beschließen, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
